Anlage 1 zum Kooperationsvertrag

"Spielstättenvertrag KinderTheaterHaus 2015-2017"

ZIELVEREINBARUNG

Folgende Ziele werden für einen erfolgreichen Betrieb der Spielstätte vereinbart:

1. Profilentwicklung

- Programmgestaltung unter Berücksichtigung des Profils Kinder- und Jugendtheater.
- Durchführung von theaterpädagogischen Angeboten
- Auswahl und Betreuung von Gastspielen
- Das Theater baut ein eigenes Beratungsgremium für die künstlerische Entwicklung auf und pflegt dieses.
- Das Theater arbeitet an einer Ausweitung seiner Vernetzung und Kooperationsfähigkeit mit anderen Produzenten und Spielstätten für Kindertheater, inkl. Festivals und Ausbildungsstätten.

2. Auslastung der Räume

- Durchführung und technische Betreuung von Aufführungen des Klecks-Theater e. V. Sollvorgabe: 90 Aufführungen/Jahr.
- Akquirierung und Betreuung von Proben und Aufführungen der Freien Theater oder von Produktionsgemeinschaften aus Hannover. Sollvorgabe: 20 Aufführungen pro Jahr.
- Den Freien Theatern Hannovers (FT) wird für die Nutzung der Räume des Theaters für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten können als Pauschale in Rechnung gestellt werden, inklusive anteiliger Personalkosten, Technikkosten etc. Von dieser Regelung ausgenommen sind produktionsvorbereitende Nutzungen.
- Unter allen in der Spielstätte gezeigten Aufführungen sollen pro Jahr mindestens drei Neuinszenierungen sein, sei es durch das Klecks-Theater e.V. oder andere Freie Theater oder Produktionsgemeinschaften.
- Auswahl und Betreuung von bis zu 10 Gastaufführungen/organisatorischen Koproduktionen von/mit Theatern jenseits der FT (Sollvorgabe).
- Akquirierung und Betreuung von Vermietungen des Theaterraums, des Foyers und des Probenraums an Dritte.

3. Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Förderung einer Kultur der Teilhabe

- Das Theater verpflichtet sich als städtisch geförderte Spielstätte zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und zur Förderung einer Kultur der Teilhabe.
- Es werden Maßnahmen zum Energiesparen, zum ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterial oder zur Nachhaltigkeitsförderung ergriffen. Als Maßnahmen werden hier sowohl konkrete Einsparungen als auch Beratungen für die Spielstätte, als auch Informationsveranstaltungen oder künstlerische Produktionen zu Nachhaltigkeitsthemen verstanden.
- Es werden Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Teilhabe ergriffen. Maßnahmen können z.B. konkrete bauliche Vorhaben (Barrierefreiheit), personelle

Veränderungen, Informationsveranstaltungen oder künstlerische Produktionen zum Thema Teilhabe sein.

4. Drittmittelakquise / Projektentwicklung

 Das Theater verpflichtet sich, neue Projekte (Reihen, Residenzen, Rundgänge, Workshops, Kooperationen, Vernetzungsprojekte, Vermittlungsprogramme etc.) zu konzipieren und zu planen und diese bei erfolgreicher Finanzorganisation durchzuführen. (Sollvorgabe: mind. 2. Projektentwicklungen pro Jahr)

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Theater betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit und probiert regelmäßig neue Formate, Aktionen und Werbemittel aus und evaluiert diese.
- Das Theater bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz.

6. Besucherzahlen

- Das Theater verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern.
- Das Theater führt eine Besucherstatistik.

7. Geschäftsführung / Betriebsorganisation / Verwaltung / Hausrecht

• Das Theater sichert eine professionelle Geschäftsführung, Betriebsorganisation und Verwaltung ab und übt das Hausrecht aus.